

17.04.2019

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

**Bestellung des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Markus Rothmund**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestellt Herrn Markus Rothmund als Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Waldshut für eine Amtsperiode von fünf Jahren ab dem 1. August 2019.

### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, Herrn Dr. Hans Mehlin, läuft zum 31.07.2019 aus. Herr Dr. Mehlin hat zu verstehen gegeben, dass er die Funktion eines Naturschutzbeauftragten nach 30 Jahren nicht mehr ausüben möchte. Für seine 30-jährige Tätigkeit soll Herr Dr. Mehlin daher in der letzten Sitzung vor der Sommerpause geehrt und aus dem Kreis der Naturschutzbeauftragten verabschiedet werden. Herr Dr. Mehlin betreut als Naturschutzbeauftragter die Gemeinden Laufenburg, Murg, Bad Säckingen, Wehr, Rickenbach, Görwihl und Herrischried (sog. Bezirk „Süd-West“).

Herr Markus Rothmund hat sich bereit erklärt, die Nachfolge von Herrn Dr. Mehlin zu übernehmen.

Herr Rothmund (43 Jahre) absolvierte nach seiner Ausbildung zum Forstwirt sein Studium in der Zeit von 1999 bis 2007 (Studium Rottenburg (FH) und Freiburg (Forstwissenschaften)). Ab 2007 bis 2009 fand seine Referendarzeit in Niedersachsen (FA Hannoversch-Münden/ Niedersächsische Landesforsten (NLF)) statt. Danach erlangte Herr Rothmund das II. Staatsexamen. Im Anschluss daran war er als Lehrkraft von 2009 bis 2011 an der Uni Göttingen tätig. Von 2011 bis 2013 war er Forstbezirksleiter in Schopfheim (Trainee), bevor er ab 2013 bis 2017 als Referent bei der Forstdirektion in Freiburg weitere Erfahrungen sammelte. Während dieser Zeit betreute er die FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe, erstellte für die Gebiete die Waldmodule (Lebensraumtypen), wobei er mit der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe eng zusammenarbeitete. Am 01.09.2017 hat er die Leitung des Forstbezirks West in Bad Säckingen übernommen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 03.04.2019 nach persönlicher Vorstellung von Herrn Rothmund dem Kreistag einstimmig den vorgeschlagenen Beschluss empfohlen.

Die fachliche Beratung der Unteren Naturschutzbehörde obliegt nach § 60 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes den Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege. Der Naturschutzbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Die Naturschutzbeauftragten werden von den Landkreisen auf die Dauer von fünf Jahren widerruflich bestellt. Zuständig für die Bestellung ist der Kreistag.

Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung durch das Land.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Naturschutzbeauftragten erhalten derzeit vom Land eine Aufwandsentschädigung von monatlich 200,- EUR. Durch die Aufwandsentschädigung wird die zeitliche Inanspruchnahme im Rahmen des Ehrenamtes abgegolten. Im Übrigen hat der Landkreis für die vollen Kosten aufzukommen, die zu einer ordnungsgemäßen Erledigung der Tätigkeiten der Naturschutzbeauftragten notwendig sind. Insbesondere trifft den Landkreis die Unterbringungspflicht. Zu den vom Landkreis zu tragenden Kosten gehören außerdem der Ersatz von Reisekosten und eine angemessene Entschädigung der reinen Organisationskosten, soweit der Landkreis nicht eigene Dienste und Einrichtungen zur Verfügung stellt (Dienstzimmer, Schreibkraft, Telefon, Porto, Papier usw.).

Für die Erledigung der Schreibaarbeiten wird den Beauftragten eine Pauschale von 76,-- EUR pro Monat gewährt. Die sonstigen Kosten werden je nach Anfall abgerechnet.

Dr. Martin Kistler  
Landrat